

Eidgenössisches Nuklearsicher- heitsinspektorat ENSI

Brugg

Bericht der Revisionsstelle
an den Bundesrat

zur Jahresrechnung 2021



Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Brugg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-Sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex) unabhängig, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. März 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des ENSI-Rates für die Jahresrechnung

Der ENSI-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit dem ENSIG und den IFRS for SMEs und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der ENSI-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der ENSI-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der ENSI-Rat beabsichtigt, entweder die öffentlich-rechtlichen Anstalt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

PricewaterhouseCoopers AG, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Telefon: +41 58 792 61 00, Telefax: +41 58 792 61 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der öffentlich-rechtlichen Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den ENSI-Rat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der öffentlich-rechtlichen Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der öffentlich-rechtlichen Anstalt, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem ENSI-Rat aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ENSI-Rates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beilage:

- Jahresrechnung 2021 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Jahresrechnung 2021

Rechnungsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2021

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5201 Brugg

**Inhaltsverzeichnis**

| | |
|--|-----------|
| Bilanz | 4 |
| Gesamtergebnisrechnung | 5 |
| Geldflussrechnung | 6 |
| Eigenkapitalnachweis | 7 |
| Anhang | 8 |
| 1. Geschäftstätigkeit | 8 |
| 2. Grundsätze der Rechnungslegung | 8 |
| Einleitung | 8 |
| Änderung der Rechnungslegungsmethode | 9 |
| Umrechnung von Fremdwährungen | 9 |
| Wertbeeinträchtigungen (Impairment) | 10 |
| Ertragssteuern | 10 |
| Flüssige Mittel | 10 |
| Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen | 10 |
| Sachanlagen | 10 |
| Immaterielle Anlagen | 11 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 11 |
| Rückstellungen | 11 |
| Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen | 11 |
| Rückstellungen für Treueprämien | 12 |
| Eigenkapital | 12 |
| Erträge | 12 |
| Finanzergebnis | 13 |
| Leasingverpflichtungen | 13 |
| 3. Finanzrisikomanagement | 13 |
| Marktrisiken | 13 |
| Kreditrisiko | 14 |
| Liquiditätsrisiko | 14 |
| Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko | 14 |
| Garantierisiko | 14 |
| Risikobeurteilung | 14 |
| Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI | 15 |
| 4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten | 15 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 16 |
| 5. Flüssige Mittel | 16 |
| 6. Forderungen aus Leistungen | 16 |

| | | |
|--|--|-----------|
| 7. | Übrige Forderungen | 16 |
| 8. | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 17 |
| 9. | Mobile und immobile Sachanlagen | 17 |
| 10. | Immaterielle Anlagen | 18 |
| 11. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19 |
| 12. | Übrige Verbindlichkeiten | 20 |
| 13. | Passive Rechnungsabgrenzungen | 20 |
| 14. | Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden | 20 |
| 15. | Rückstellungen für Treueprämien | 20 |
| 16. | Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 21 |
| 17. | Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 23 |
| Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | | 24 |
| 18. | Erträge | 24 |
| 19. | Aufwand für Dienstleistungen | 24 |
| 20. | Personalaufwand | 24 |
| 21. | Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand | 25 |
| 22. | Informatikaufwand | 25 |
| 23. | Finanzertrag | 25 |
| 24. | Finanzaufwand | 25 |
| Übrige Erläuterungen | | 26 |
| 25. | Operatives Leasing | 26 |
| 26. | Eventualschulden, Eventualforderungen | 26 |
| 27. | Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen | 26 |
| | Vergütung des Managements | 26 |
| 28. | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 27 |
| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat | | 28 |

Bilanz

| (in TCHF) | Anhang | 2021 31.12.2021 | 2020 31.12.2020 |
|--|--------|--------------------|--------------------|
| Flüssige Mittel | 5 | 25'056 | 19'442 |
| Forderungen aus Leistungen | 6 | 13'890 | 15'582 |
| Übrige Forderungen | 7 | 9 | 19 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 8 | 897 | 927 |
| Umlaufvermögen | | 39'852 | 35'970 |
| Mobile Sachanlagen | 9 | 2'310 | 2'056 |
| Immobilie Sachanlagen | 9 | 4'123 | 4'332 |
| Immaterielle Anlagen | 10 | 1'094 | 1'251 |
| Anlagevermögen | | 7'527 | 7'639 |
| Total Aktiven | | 47'379 | 43'609 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 2'738 | 2'344 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 12 | 913 | 838 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | | 0 | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 13 | 371 | 393 |
| Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden | 14 | 3'604 | 3'452 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 7'626 | 7'027 |
| Rückstellungen für Treueprämien | 15 | 1'206 | 1'399 |
| Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 16 | 10'858 | 29'910 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 12'064 | 31'309 |
| Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | | -21'733 | -38'420 |
| Jahresgewinn/Verlust | | 5'729 | 5'501 |
| Reserven ENSI | | 43'693 | 38'192 |
| Eigenkapital | | 27'689 | 5'273 |
| Total Passiven | | 47'379 | 43'609 |

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

| | Anhang | 2021 | 2020 |
|--|--------|----------------|----------------|
| Ertrag | 18 | 64'706 | 60'812 |
| Übriger Ertrag | | 65 | 48 |
| Bruttoerlös | | 64'771 | 60'860 |
| Aufwand für Dienstleistungen | 19 | -23'546 | -20'720 |
| Personalaufwand | 20 | -29'618 | -29'226 |
| Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand | 21 | -2'021 | -1'987 |
| Verwaltungsaufwand | | -677 | -680 |
| Informatikaufwand | 22 | -1'908 | -1'478 |
| Übriger Aufwand | | -1 | -77 |
| Abschreibungen und Amortisationen | 9, 10 | -1'302 | -1'233 |
| Betriebsaufwand | | -59'073 | -55'401 |
| Betriebsergebnis vor Finanzergebnis | | 5'698 | 5'459 |
| Finanzertrag | 23 | 52 | 58 |
| Finanzaufwand | 24 | -21 | -16 |
| Finanzergebnis | | 31 | 42 |
| Gewinn / Verlust (-) | | 5'729 | 5'501 |
| Sonstiges Ergebnis | | | |
| - versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) | | 16'688 | 4'090 |
| Gesamtergebnis | | 22'417 | 9'591 |

Geldflussrechnung

(in TCHF)

| | Anhang | 2021 | 2020 |
|--|--------|---------------|---------------|
| Geldfluss aus Geschäftstätigkeit | | | |
| Gewinn / Verlust (-) | | 5'729 | 5'501 |
| Finanzaufwendungen netto | | 9 | 0 |
| Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung: | | | |
| Abschreibungen, Amortisationen, Umbuchungen | 9, 10 | 1'302 | 1'233 |
| Erfolg aus Anlagenabgang | 9 | 0 | 74 |
| Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden | 14 | 152 | 629 |
| Veränderung Rückstellungen für Treueprämien | 15 | -193 | -38 |
| Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 16 | -2'364 | -2'477 |
| Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten: | | | |
| Veränderung Forderungen aus Leistungen | 6 | 1'692 | 7 |
| Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen | 7, 8 | 40 | -99 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 394 | -318 |
| Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen | 12, 13 | 53 | -394 |
| Bezahlte Zinsen | | -9 | 0 |
| Erhaltene Zinsen | | 0 | 0 |
| Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit | | 6'805 | 4'118 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | | |
| Investitionen Sachanlagevermögen | 9 | -1'186 | -1'289 |
| Investitionen Immaterielle Anlagen | 10 | -4 | -452 |
| Desinvestitionen Sachanlagevermögen | | 0 | 3 |
| Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit | | -1'190 | -1'738 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | | 0 | 0 |
| Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 13 | 0 | 0 |
| Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | | 0 | 0 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 5'614 | 2'380 |
| Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn | 5 | 19'442 | 17'062 |
| Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende | 5 | 25'056 | 19'442 |
| | | 5'614 | 2'380 |

Eigenkapitalnachweis

EK-Nachweis 2021

| in TCHF | Gewinn- /Verlust-vor- trag | Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste | Reserven | Total |
|----------------------------|----------------------------------|---|---------------|---------------|
| Anfangsbestand 01.01. | 5'501 | -38'420 | 38'192 | 5'273 |
| Gewinn | 5'729 | | | 5'729 |
| Sonstiges Ergebnis | | 16'688 | | 16'688 |
| Umbuchung in Reser- ven | -5'501 | | 5'501 | 0 |
| Endbestand 31.12. | 5'729 | -21'733 | 43'693 | 27'689 |

EK-Nachweis 2020

| in TCHF | Gewinn- /Verlust-vor- trag | Kumulierte vers.-math. Gewinne/ Verluste | Reserven | Total |
|----------------------------|----------------------------------|---|---------------|--------------|
| Anfangsbestand 01.01. | 4'376 | -42'510 | 33'816 | -4'318 |
| Gewinn | 5'501 | | | 5'501 |
| Sonstiges Ergebnis | | 4'090 | | 4'090 |
| Umbuchung in Reser- ven | -4'376 | | 4'376 | 0 |
| Endbestand 31.12. | 5'501 | -38'420 | 38'192 | 5'273 |

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 24. März 2022 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Änderung der Rechnungslegungsmethode

Der Artikel 14 des ENSIG besagt, dass die Reserven des ENSI mindestens einen Drittel des Jahresbudgets aber nicht mehr als ein Jahresbudget betragen sollen.

Der für die vorliegende Jahresrechnung gültige Standard verlangt die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. (IFRS for SMEs Section 28).

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Die Berechnung basiert auf der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method"), wobei ökonomische und demographische Annahmen herangezogen werden. Dies kann zu signifikanten Schwankungen führen, die je nach Finanzmarktsituation oder Anpassung demographischer Annahmen, grosse Auswirkungen auf die Rechnung haben können; insbesondere, wenn der ordentliche Nettovorsorgeaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgswirksam verbucht werden, was beim ENSI seit 2009 der Fall ist. Die Darlegung einer steten Äufnung der Reserven ist mit dieser Vorgehensweise nicht möglich.

Aus diesem Grund hat der ENSI-Rat am 19. Juni 2019 beschlossen eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorzunehmen, was der Standard IFRS for SMEs auch explizit erlaubt. Seitdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital verbucht und nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Zum besseren Verständnis wurden die Zahlen rückwirkend bis zum Gründungsjahr 2009 des ENSI angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven und des Eigenkapitals:

| | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 01.01.2009 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|------------|
| Jahresgewinn | 5'729 | 5501 | 4'376 | 2'322 | 3'078 | 3'321 | 5'507 | 4'949 | 3'818 | 3'273 | 5'014 | 5'157 | 2'397 | |
| Kumulierte versicherungsmathematische Verluste | -21'733 | -38'420 | -42'510 | -23'613 | -21'830 | -26'006 | -21'689 | -24'586 | -5'017 | -8'222 | -4'299 | 281 | 2'820 | |
| Reserven ENSI | 43'693 | 38'192 | 33'816 | 31'494 | 28'416 | 25'095 | 19'588 | 14'639 | 10'821 | 7'548 | 2'534 | -2'623 | -5'020 | |
| Total Eigenkapital | 27'689 | 5'273 | -4'318 | 10'203 | 9'664 | 2'410 | 3'406 | -4'998 | 9'622 | 2'599 | 3'249 | 2'815 | 197 | -5'020 |

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die neue Darstellung weitergeführt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

| Kurs in CHF per | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------|------------|------------|
| Euro | 1.036 | 1.081 |
| US Dollar | 0.911 | 0.884 |

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

| Anlageklasse | Nutzungsdauer in Jahren |
|--|-------------------------|
| Geräte und Apparate | 7 |
| IT- und Kommunikations-Systeme | 3 – 7 |
| Notfallsysteme | 3 – 10 |
| Fahrzeuge | 5 |
| Mobiliar, Einrichtungen und Installationen | 3 – 15 |
| Mieterausbauten | 10 – 20 |

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet

wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens ein Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abgeltungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im Jahr 2021 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2021 wies das Vorsorgewerk ENSI einen technischen Deckungsgrad von 109.55 % aus (Vorjahr 108.03 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI betreibt ein umfassendes Risikomanagement. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse und umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Bestandteil des Risikomanagement sind zudem:

- das Interne Kontrollsystem IKS, das sich auf die finanzrelevanten Geschäftsprozesse fokussiert;
- das Business Continuity Management BCM, das dazu dient, alle kritischen Geschäftsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Ausfall schnell wieder zum Laufen zu bringen;
- das Krisenmanagement, das helfen soll, in Krisensituationen die richtigen Massnahmen zu treffen, um schnellstmöglich in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Im Jahr 2021 standen insbesondere das BCM und das Krisenmanagement im Vordergrund. Infolge der Situation in Bezug auf Covid-19 wurde im Jahr 2020 ein Pandemieteam gebildet. Es analysierte jeweils die aktuelle Lage und machte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrates Vorschläge für Massnahmen zu Handen der Geschäftsleitung, um den Geschäftsbetrieb mit der grösstmöglichen Sicherheit für die Arbeitnehmenden aufrechtzuerhalten. So war eine angemessene Aufsicht über die Kernanlagen stets gewährleistet.

Die Ende 2019 erfolgten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Risiko zum Thema IT- und Cybersicherheit an die Geschäftsleitung und an den ENSI-Rat wurden von beiden Gremien gutgeheissen. Anfang 2020 wurde ein externer IT-Sicherheitsbeauftragter eingesetzt. Per Anfang 2021 wurde die neu geschaffene Stelle Chief Information Security Officer (CISO) besetzt.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von mindestens einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Übersteigen die Reserven die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren und die Aufsichtsabgaben zu senken. Die Reserven dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI und zur Deckung von Verlustrisiken.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| Kasse | 2 | 1 |
| Postakkreditiv | 7 | 9 |
| CHF-Konto PostFinance AG | 5'399 | 5'221 |
| EUR-Konto PostFinance AG | 144 | 207 |
| Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung | 19'504 | 14'004 |
| Total Flüssige Mittel | 25'056 | 19'442 |

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------|---------------|
| Nicht fällig | 12'762 | 14'652 |
| Fällig < 30 Tage | 7 | 0 |
| Total Forderungen aus Leistungen Dritter | 12'769 | 14'652 |

Per Ende 2021 ist keine Forderung in Fremdwährung offen. Im Vorjahr per Ende 2020 war eine Forderung in Fremdwährung über EUR 270.- offen.

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| Nicht fällig | 1'116 | 930 |
| Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen | 1'121 | 930 |
| Total Forderungen aus Leistungen | 13'890 | 15'582 |

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig, lediglich eine Forderung über TCHF 5 ist gegenüber nahestehenden Personen per 31.12.2021 fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|------------|------------|
| SUVA | 1 | 1 |
| Rückvergütungen | 8 | 18 |
| Total übrige Forderungen | 9 | 19 |

In den übrigen Forderungen bestanden Ende 2021 ein Guthaben gegenüber der SUVA, Viseca und Veranstalter von Seminaren (Absagen wegen Covid-19). Im 2020 bestand eine Forderung gegenüber der SUVA, Viseca und Veranstalter von Seminaren sowie Forschungsinstitutionen aufgrund der definitiven Projektabrechnungen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Diverse vorausbezahlte Aufwendungen | 696 | 602 |
| Taggeld, Rückvergütungen | 3 | 0 |
| Weiter zu verrechnende Auslagen | 198 | 325 |
| Total aktive Rechnungsabgrenzungen | 897 | 927 |

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2021:

| | IT-Sys- teme | Notfall- systeme | Übrige Sachan- lagen | Mobiliar Einrich- tungen | Mieter- ausbau- ten | AiB In- stallatio- nen | AiB Sachan- lagen | Total |
|----------------------------------|-----------------|---------------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | | |
| 01. Januar 2021 | 3'589 | 2'540 | 635 | 989 | 8'750 | 0 | 220 | 16'723 |
| Zugänge cash | 532 | 176 | 141 | 1 | 295 | 0 | 41 | 1'186 |
| Zugänge non-cash | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge cash | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge non-cash | 0 | -122 | 0 | -7 | 0 | 0 | 0 | -129 |
| Umbuchungen | 79 | 182 | 0 | 0 | 0 | 0 | -261 | 0 |
| 31. Dezember 2021 | 4'200 | 2'776 | 776 | 983 | 9'045 | 0 | 0 | 17'780 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | |
| 01. Januar 2021 | -2'597 | -1'938 | -551 | -831 | -4'418 | 0 | 0 | -10'335 |
| Ord. Abschreibungen | -460 | -113 | -41 | -23 | -504 | 0 | 0 | -1'141 |
| Abgänge | 0 | 122 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 | 129 |
| Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertaufholungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2021 | -3'057 | -1'929 | -592 | -847 | -4'922 | 0 | 0 | -11'347 |
| Nettobuchwerte | 1'143 | 847 | 184 | 136 | 4'123 | 0 | 0 | 6'433 |

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 54 (Vorjahr TCHF 670).

Anlagespiegel (in TCHF) 2020:

| | IT-Sys- teme | Notfall- systeme | Übrige Sachan- lagen | Mobiliär Einrich- tungen | Mieter- ausbau- ten | AiB In- stallatio- nen | AiB Sachan- lagen | Total |
|----------------------------------|-----------------|---------------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | | |
| 01. Januar 2020 | 3 874 | 2 551 | 635 | 1 024 | 8 515 | 0 | 215 | 16 814 |
| Zugänge cash | 283 | 67 | 0 | 20 | 32 | 230 | 657 | 1 289 |
| Zugänge non-cash | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge cash | 0 | 0 | 0 | -3 | 0 | 0 | 0 | -3 |
| Abgänge non-cash | -694 | -604 | 0 | -52 | -27 | 0 | 0 | -1377 |
| Umbuchungen | 126 | 526 | 0 | 0 | 230 | -230 | -652 | 0 |
| 31. Dezember 2020 | 3 589 | 2 540 | 635 | 989 | 8 750 | 0 | 220 | 16 723 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | |
| 01. Januar 2020 | -2 762 | -2 492 | -526 | -855 | -3 943 | 0 | 0 | -10 578 |
| Ord. Abschreibungen | -526 | -50 | -25 | -31 | -485 | 0 | 0 | -1 117 |
| Abgänge | 691 | 604 | 0 | 55 | 10 | 0 | 0 | 1 360 |
| Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertaufholungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2020 | -2 597 | -1 938 | -551 | -831 | -4 418 | 0 | 0 | -10 335 |
| Nettobuchwerte | 992 | 602 | 84 | 158 | 4 332 | 0 | 220 | 6 388 |

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF) 2021:

| | AiB Immat. Anlagen | Software | Nutzungs- recht | Total |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|--------------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| 01. Januar 2021 | 0 | 775 | 1'077 | 1'852 |
| Zugänge | 0 | 4 | 0 | 4 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2021 | 0 | 779 | 1'077 | 1'856 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| 01. Januar 2021 | 0 | -565 | -36 | -601 |
| Ord. Abschreibungen | 0 | -107 | -54 | -161 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2021 | 0 | -672 | -90 | -762 |
| Nettobuchwerte | 0 | 107 | 987 | 1'094 |

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0).

Anlagespiegel (in TCHF) 2020:

| | AiB Immat. Anlagen | Software | Nutzungs- recht | Total |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|--------------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | | |
| 01. Januar 2020 | 811 | 646 | 0 | 1 457 |
| Zugänge | 323 | 129 | 0 | 452 |
| Abgänge | - 57 | 0 | 0 | -57 |
| Umbuchungen | -1 077 | 0 | 1 077 | 0 |
| 31. Dezember 2020 | 0 | 775 | 1 077 | 1 852 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| 01. Januar 2020 | 0 | -485 | 0 | -485 |
| Ord. Abschreibungen | 0 | -80 | -36 | -116 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2020 | 0 | -565 | -36 | -601 |
| Nettobuchwerte | 0 | 210 | 1 041 | 1 251 |

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------|--------------|
| CHF | 1'463 | 1'216 |
| EUR | 239 | 134 |
| USD | 0 | 0 |
| Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1'702 | 1'350 |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|
| Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen | 1'038 | 994 |
| Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2'740 | 2'344 |

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Eidg. Ausgleichskasse | 264 | 174 |
| Publica Pensionskasse des Bundes | 500 | 506 |
| Mehrwertsteuer | 103 | 121 |
| Steueramt Kantone AG+BL+LU+ZH QST | 46 | 34 |
| Versicherung Krankentaggeld | 0 | 3 |
| Total übrige Verbindlichkeiten | 913 | 838 |

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 371 | 393 |
| Total passive Rechnungsabgrenzungen | 371 | 393 |

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2021 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------|--------------|
| Lohnabgrenzungen | 1'134 | 1'195 |
| Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben | 2'470 | 2'257 |
| Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden | 3'604 | 3'452 |

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Anfangsbestand 01. Januar | 1'399 | 1'437 |
| Bildung | -22 | 245 |
| Auflösung | 0 | 0 |
| Beanspruchung | -171 | -283 |
| Endbestand 31. Dezember | 1'206 | 1'399 |

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.33 % (Vorjahr: 0.00 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Die versicherungstechnischen Annahmen müssen unvoreingenommen und aufeinander abgestimmt sein. Die finanziellen Annahmen müssen auf den Erwartungen am Bewertungsstichtag für den Zeitraum beruhen auf den die Verpflichtung zu erfüllen ist. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2021, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2021 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2021 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden über das sonstige Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

(in TCHF gerundete Werte)

| Nettovorsorgeaufwand/-ertrag | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto) | 5'427 | 5'106 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |
| Zinsaufwand | 0 | 0 |
| Erwartete Rendite auf Planvermögen | -3'552 | -3'323 |
| Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand | 1'875 | 1'783 |

| Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode | 178'729 | 174'979 |
| Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers | 5'427 | 5'106 |
| Zinsaufwand | 0 | 0 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 2'829 | 2'784 |
| Ausbezahlte Leistungen | -3'252 | -2'536 |
| Planänderung | 0 | 0 |
| Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne | 3'314 | -1'604 |
| Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen | -16'734 | 0 |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode | 170'313 | 178'729 |

| Entwicklung des Vorsorgevermögens | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode | 148'819 | 138'502 |
| Arbeitgeberbeiträge | 4'240 | 4'260 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 2'829 | 2'784 |
| Ausbezahlte Leistungen | -3'252 | -2'536 |
| Erwartete Rendite auf Planvermögen | 3'552 | 3'323 |
| Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste | 3'267 | 2'486 |
| Vorsorgevermögen zu Marktwerten Ende Periode | 159'455 | 148'819 |

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 730 (Vorjahr TCHF 700) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

| Effektiver Vermögensertrag | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Erwartete Rendite auf Planvermögen | 3'552 | 3'323 |
| Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste | 3'267 | 2'486 |
| Effektive Rendite auf Planvermögen | 6'819 | 5'809 |

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

| Jahr am Ende des Geschäftsjahres | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Marktwert des Planvermögens Ende Periode | 159'455 | 148'819 |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode | -170'313 | -178'729 |
| Plandefizit | -10'858 | -29'910 |

| Vermögensaufteilung | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel | 3.56% | 3.95% |
| Aktien | 26.66% | 28.19% |
| Obligationen | 51.86% | 54.41% |
| Hypotheken | 2.71% | 0.95% |
| Immobilien | 13.05% | 10.31% |
| Rohstoffe | 2.16% | 2.19% |
| Total | 100.00% | 100.00% |

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

| Versicherungstechnische Annahmen | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Diskontierungszinssatz | 0.33% | 0.00% |
| Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens | 2.20% | 2.36% |
| Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation) | 1.00% | 1.00% |
| Künftige Erhöhung der laufenden Renten | 0.00% | 0.00% |

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2020, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2025 verwendet wurden (Vorjahr: BVG2015, P2020).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kasse | 2 | 1 |
| Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte | 39'151 | 35'367 |
| Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten | 3'972 | 3'640 |
| Total Zinsertrag | 0 | 0 |
| Total Zinsaufwand | 9 | 0 |

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|---------------|---------------|
| Gebühren | 56'283 | 52'617 |
| Aufsichtsabgaben | 6'106 | 5'976 |
| Abgeltungen Bund | 2'317 | 2'219 |
| Total Ertrag | 64'706 | 60'812 |

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|
| Expertenleistungen | 15'081 | 13'444 |
| Dienstleistungen für Notfallbereitschaft | 2'479 | 1'865 |
| Forschungsleistungen | 5'986 | 5'411 |
| Total Aufwand für Dienstleistungen | 23'546 | 20'720 |

20. Personalaufwand

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Lohnaufwand | 24'502 | 23'998 |
| Sozialleistungsaufwand | 2'560 | 2'460 |
| Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand | 1'875 | 1'783 |
| Übriger Personalaufwand | 681 | 985 |
| Total Personalaufwand | 29'618 | 29'226 |

Per 31. Dezember 2021 betrug der Personalbestand 144.65 (Vorjahr 144.20) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Miete | 1'285 | 1'166 |
| Nebenkosten | 224 | 310 |
| Unterhalt, Reparaturen | 455 | 456 |
| Transport, Fahrzeuge | 16 | 14 |
| Gebühren, Versicherungen | 41 | 41 |
| Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand | 2'021 | 1'987 |

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Hardware | 95 | 179 |
| Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig) | 116 | 151 |
| Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend) | 1'166 | 830 |
| IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen | 531 | 318 |
| Total Informatikaufwand | 1'908 | 1'478 |

23. Finanzertrag

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Zinsertrag | 0 | 0 |
| Kursgewinne | 52 | 58 |
| Total Finanzertrag | 52 | 58 |

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------|-----------|-----------|
| Zinsaufwand | 0 | 0 |
| Kursverluste | 21 | 16 |
| Total Finanzaufwand | 21 | 16 |

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

| | 2021 | 2020 |
|---|-------|-------|
| Mindestzahlung bis ein Jahr | 1'593 | 1'569 |
| Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre | 7'718 | 7'723 |
| Mindestzahlung mehr als fünf Jahre | 3'230 | 4'754 |

Beim operativen Leasing handelt es sich um Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX wurde per 1. Januar 2020 über weitere 10 Jahre, wiederum mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren erneuert. Die Verlängerungsoption ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Seit dem 2. Quartal 2021 kam ein weiterer Mietvertrag über 10 Jahre für den zweiten Standort der Notfallorganisation und das Rechenzentrum des ENSI hinzu. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren. Die Verträge der Sanitärapparate könnten innert 6 Monaten gekündigt werden.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1'571 (Vorjahr TCHF 1'470).

26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, EDA, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk), Eidg. Ausgleichskasse.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2021 auf TCHF 452 brutto (Vorjahr TCHF 403). Für das Jahr 2021 zählte der ENSI-Rat 7 Mitglieder,

wobei per Ende 2021 ein Mitglied aus dem ENSI-Rat zurückgetreten ist. Damit wird der ENSI-Rat in das Jahr 2022 mit 6 Mitgliedern starten.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betragen im Jahr 2021 TCHF 1'283 brutto, im Vorjahr TCHF 1'415. Der langjährige Leiter des Aufsichtsbereichs Kernkraftwerke ist im Vorfeld seiner Pensionierung per Ende Oktober von seinen operativen Funktionen, u.a. als Mitglied der Geschäftsleitung und als Stellvertreter des Direktors zurückgetreten. Er wird als Senior-Experte weiterhin für das ENSI tätig sein. Der stellvertretende Bereichsleiter wird den Aufsichtsbereich Kernkraftwerke bis zur neuen Funktionsübernahme am 01. Januar 2022 durch die neue Bereichsleiterin, welche vom ENSI-Rat am 01. November 2021 gewählt wurde, interimistisch übernehmen. Die Geschäftsleitung besteht seit 2018 aus 5 Mitgliedern.

Der Direktor und die Leiter bzw. Leiterin der Aufsichts- und Fachbereiche bildeten im 2021 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2021) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 24. März 2022

Präsident des ENSI-Rats

Prof. Andreas Abegg

Direktor ENSI

Dr. Marc Kenzelmann

Leiterin Finanzen

Sabrina C. Adamek